

## Kreistagsdrucksache Nr. 074/14

AZ. GSKT

### Tagesordnungspunkt

Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen

#### Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 23.07.2014

---

#### Beschlussvorschlag:

In die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen werden folgende/r Vertreter/in und Stellvertreter/in entsandt:

##### **Mitglied**

Eugen Höschele (CDU)

##### **Stellvertreterin**

Petra Kriegeskorte (SPD)

---

#### Sachverhalt:

Der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands gehören **zwei Vertreter** des Landkreises Tübingen mit **beratender** Stimme an.

Ein Sitz hiervon wird nach § 4 Abs. 2 der Verbandssatzung durch den Landrat eingenommen, im Falle seiner Verhinderung tritt an seine Stelle der allgemeine Stellvertreter oder ein beauftragter Bediensteter.

**Den weiteren Vertreter/Vertreterin** und seinen Stellvertreter/Stellvertreterin wählt der Kreistag widerruflich aus seiner Mitte (§ 6 Abs. 1 Nachbarschaftsverbandsgesetz, § 4 Abs. 2 Verbandssatzung).

#### **Verfahren**

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung dieses Gremiums nicht zustande, werden die Mitglieder von den Kreisräten aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Da nur ein Mitglied zu wählen ist, richtet sich das Wahlverfahren nach § 32 Abs. 7 Landkreisordnung (1. Wahlgang absolute Anwesenheitsmehrheit, 2. Wahlgang eine Woche später ggf. Stichwahl mit einfacher Mehrheit). Wenn kein Mitglied widerspricht, kann offen gewählt werden.